

# Urlaub und Corona in Bayern

Liebe Feriengäste,

wir freuen uns sehr, dass wir Sie bei uns begrüßen dürfen. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit und lesen Sie diese Nachricht vor Ihrer Anreise.

Um Ihnen die Sicherheit zu geben, dass Sie bei uns keinerlei Gesundheitsrisiken eingehen, haben wir ein Hygienekonzept erarbeitet, das den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung und den Empfehlungen des Deutschen Tourismusverbandes DTV entspricht.

## Unser Hygienekonzept

Für unser Miteinander gilt:

- Die Lage Ihrer Ferienwohnung in einem frei stehenden kleinen Haus auf unserem Anwesen erleichtert den Umgang miteinander sehr. Wir werden uns nur im Freien treffen, hier müssen wir die Abstandsregelungen (min. 1,5 m) einhalten, dann dürfen wir auf den Mund-Nasen-Schutz verzichten.
- Sofern Sie mit dem Auto anreisen, finden Sie vor unserem Haupthaus einen geschotterten Parkplatz für Ihr Auto vor. Stellen Sie Ihren Wagen etwas näher an den Gartenzaun, damit man rechts noch gut vorbeikommt. Auch hier haben wir kein Problem die Abstandsregelungen einzuhalten.
- Bitte vergessen Sie trotzdem nicht Ihre Gesichtsmasken mitzubringen.
- Hinten vor dem Ferienhaus auf dem Tisch bei der Holzlage finden Sie ein Desinfektionsmittel für die Hände vor, das Sie gerne nutzen können bevor Sie gemeinschaftliche Räume betreten, wie die Waschküche oder den Fahrradraum. Wir selbst verhalten uns ebenso.
- Den Schlüssel zu Ihrem Apartment und zur Waschküche finden Sie im Schlüsselsafe links neben der Eingangstür. Beide Schlüssel sowie der Schlüsselsafe sind gereinigt.
- Eine Notiz mit dem Code zum Schlüsselsafe sowie den Code fürs WLAN finden Sie ebenso auf dem Tisch bei der Holzlage. Nehmen Sie die Notiz bitte an sich.

Für unser Ferien-Apartment gilt:

- Vor Ihrer Anreise haben wir die Wohnung und sämtliche Gegenstände gründlich gereinigt. Ausschließlich die Vermieterin Andrea Beller betritt die Wohnung und führt die Reinigung durch.
- Auf dem Tisch im Wohnraum finden Sie einen **Meldeschein** und eine **Corona-Selbstauskunft**, sowie einen Vertrag zur **WLAN** Nutzung, sofern Sie WLAN nutzen wollen. Bitte füllen Sie diese aus und unterschreiben Sie sie. Nutzen Sie hierfür möglichst eigene Kugelschreiber. Der Meldeschein wird 12 Monate aufbewahrt, die Selbstauskunft 4 Wochen.

- Unser **Hausprospekt** darf nicht in der Wohnung ausliegen, wir haben dieses in elektronischer Form für Sie erstellt und fügen es diesem Schreiben bei. Wenn Sie wünschen drucken wir Ihnen ein eigenes Exemplar gerne aus.
- **Flyer** und **Prospekte** für Ihren Aufenthalt liegen in der Wohnung aus, diese sind nur für Ihre Verwendung und Sie können Sie sehr gerne behalten.
- **Bettwäsche**, Hand- und Geschirrtücher sind bei 60°C gewaschen worden. Die Betten sind frisch bezogen.
- Alle **Oberflächen** die häufig berührt werden – Griffe, Schalter, etc. – wurden mit Haushaltsreiniger besonders gründlich gereinigt. Oberflächen, die nicht feucht gereinigt werden können (z.B. die Fernbedienung des Fernsehgerätes), wurden mit Desinfektionsmittel behandelt.
- Das **Sofa** wurde abgesaugt, die Sofakissen werden jeweils ausgetauscht.
- Die **Tagesdecke** auf dem Bett wird ebenfalls jeweils ausgetauscht.
- Die **Spielesammlung** dürfen wir aus Hygienegründen leider nicht im Apartment belassen. Wir geben Ihnen jedoch sehr gerne einzelne Spiele auf Anfrage wenn Sie diese nutzen wollen.
- Die ausliegenden **Bücher** wurden in den letzten 7 Tagen nicht berührt. Lassen Sie die Bücher, die Sie während Ihres Aufenthaltes lesen, bitte bei Abreise auf dem Tisch oder Nachtkästchen liegen, damit wir diese austauschen können.

Grundsätzlich gilt, dass wir Sie nicht beherbergen dürfen, wenn Sie Anzeichen einer Corona Infektion oder Symptome haben. Wenn Sie sich krank fühlen bitten wir Sie zuhause zu bleiben.

Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes solche Anzeichen bemerken, verhalten Sie sich bitte wie von der Bundesregierung vorgegeben. Bitte rufen Sie dann zunächst den Patientenservice des ärztlichen Bereitschaftsdienstes unter der Rufnummer 116117 oder einen der hiesigen Hausärzte an.

## Informationen der Bayerischen Staatsregierung

Auszug aus der Homepage der Staatsregierung:

„Am 19. Mai 2020 hat der Ministerrat beschlossen, dass alle Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Ferienwohnungen, Pensionen sowie Campingplätze bei strikter Wahrung der Hygienevorschriften ab dem Pfingstwochenende (30. Mai 2020) wieder für Urlauberinnen und Urlauber offenstehen. Auch bei Übernachtungen sind die geltenden Kontaktbeschränkungen einzuhalten:

- Eine Wohnung oder ein Zimmer beziehen nur Gäste, denen der Kontakt zueinander erlaubt ist – wie etwa Angehörige eines Haushalts oder Lebenspartnerinnen und Lebenspartner.
- Gruppenübernachtungen sind derzeit nicht möglich.

In den Unterkünften sind insbesondere folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Die Wohneinheiten verfügen über eine eigene Sanitäreinheit
- Beim Check-in werden die Kontakte zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Gästen auf das Notwendigste reduziert.
- Die Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich ist zwingend einzuhalten. Dies gilt für Gäste und Personal. Personen wie die Angehörigen eines Haushalts, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
- In allen gemeinschaftlich genutzten Bereichen haben Personal und Gäste Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Davon ausgenommen ist der Außenbereich.
- Die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards werden konsequent eingehalten. Die Reinigung der Gäste- und Gemeinschaftszimmer hat möglichst in Abwesenheit der Gäste zu erfolgen.
- Der Einsatz von Gegenständen, die von mehreren Gästen benutzt werden, ist im gesamten Betrieb auf ein Minimum zu reduzieren beziehungsweise so zu gestalten, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.
- Die Betreiber haben insbesondere für gemeinschaftlich genutzte Bereiche ein Lüftungs- und Reinigungskonzept zu erstellen. Die Einrichtungen müssen über ein Parkplatzkonzept verfügen.“

Ausführliche Informationen zu der aktuellen Lage in Bayern finden Sie hier (Status 26.05.2020):

<https://www.bayern.by/informationen-coronavirus/>

<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-26-mai-2020/>